



sozialhilfeverband
vöcklabruck



VITALES WOHNEN IN ST. GEORGEN IM ATTERGAU (VIWO)

Selbstbestimmtes wohnen und bedarfsgerechte Unterstützung ab
Pfleigestufe 1

Das Vitale Wohnen St. Georgen bietet nicht nur barrierefreie Wohnungen, sondern auch eine breite Palette an Betreuungsleistungen und einer lebenswerten Gemeinschaft für Senioren mit Pfleigestufe 1 – 3 (im Einzelfall auch höher). Für die Umsetzung sorgt das Bezirksalten- und Pflegeheim St. Georgen i.A. mit seinen engagierten Mitarbeiter:innen unter der Trägerschaft des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck.

Neben der bedarfsorientierten Unterstützung im Bereich der Körperhygiene und dem An- und Auskleiden bietet der Sozialhilfeverband Vöcklabruck Unterstützung bei der Organisation von Gesundheitsleistungen (Arztbesuche, Apotheken, ...), diverser Dienstleistungen (Frisör, Fußpflege, ...) und Hilfestellung bei der Medikamenteneinnahme.

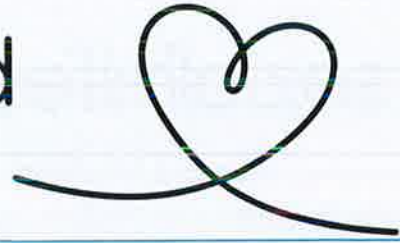
Im Alter wächst auch zunehmend die Gefahr der Vereinsamung. Dies hat Auswirkungen auf das gesamte Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen. Zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit sowie einer gelebten Nachbarschaftshilfe werden im Vitalen Wohnen St. Georgen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen gemeinschaftsfördernde Aktivitäten u. A. in Verbindung mit dem Bezirksalten- und Pflegeheim St. Georgen organisiert.

Im Vitalen Wohnen St. Georgen werden Mieter:innen durch bedarfsgerechte Unterstützungsangebote dabei begleitet, ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden möglichst lange aufrechtzuerhalten.

Entgelt für die soziale Betreuung

Neben dem Mietvertrag mit der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m.b.H. für den Bezirk Vöcklabruck (GSG Lenzing) wird mit dem Sozialhilfeverband Vöcklabruck eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

Von der Mieterin/ dem Mieter sind 50% der aktuellen Pflegegeldstufe, jedoch mindestens 50% in der Höhe der Pflegegeldstufe 2, an den Sozialhilfeverband Vöcklabruck zu leisten. Bei 2-Personen-Haushalten wird einem Partner ohne Pflegegeldanspruch kein Entgelt verrechnet. Pro Wohnung werden mindestens einmal 50% der Stufe 2 berechnet.



VITALES WOHNEN AUF EINEN BLICK

→ für Senioren mit Pflegestufe 1 - 3 (im Einzelfall auch höher).

→ Merkmal des „Vitalen Wohnen“ ist ein altersgerechtes und barrierefreies Wohnen & Leben mit Tagespräsenz einer Betreuungs- oder Pflegefachperson - ViWo ist kein Alten- und Pflegeheim.

→ Unterstützung der Mieterin/des Mieters bei der Organisation von Behörden- und Arztwegen sowie Organisation der hierfür erforderlichen Begleitung.

→ Zukauf von Verpflegung/warmen Mahlzeiten im angrenzenden Alten- und Pflegeheim möglich.

→ Organisation und Gestaltung des Tagesablaufs unter Mitwirkung der Mieterin/des Mieters. Z. B.: Gedächtnistraining, Gärtnern, Basteln und Handarbeiten, gemeinsame Spaziergänge, Musizieren, Spielen, Feste im Jahreskreis, ... auch gemeinsam mit dem angrenzenden Alten- und Pflegeheim.

→ Unterstützung bei der Lebensführung und im Alltag. Hilfeleistung bei der Grund- und Körperpflege sowie beim An- und Auskleiden.

→ Vermittlung von Leistungen der Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Psychologie, Sozialarbeit, Fußpflege, Frisör bzw. Frisörin. (Diese Leistungen sind von der Mieterin/dem Mieter selbst zu bezahlen.)

→ 24 Stunden Rufhilfe mit Alarm über eine Armbanduhr möglich – kostenpflichtig durch das Rote Kreuz.